

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 72/2025

Veröffentlicht am: 23.12.2025

Erste Änderung vom 29. Oktober 2025

Erste Änderung vom 29. Oktober 2025 der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ der Philipps-Universität Marburg vom 9. Februar 2022 (Amt.Mit. 41/2022)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56) am 29. Oktober 2025 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Präambel

Die Allgemeinen Bestimmungen regeln studien- und prüfungsbezogene Bestimmungen für alle Studiengänge der Philipps-Universität Marburg. Darauf aufbauend gibt es für jeden Monobachelorstudiengang, Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengang sowie die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität eigene Regelungen, die an den jeweils federführenden Fachbereichen beschlossen werden. Damit besteht ein Bachelorstudiengang aus zwei bis vier Teilen (s. Abbildung), die jeweils in eigenen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt sind:

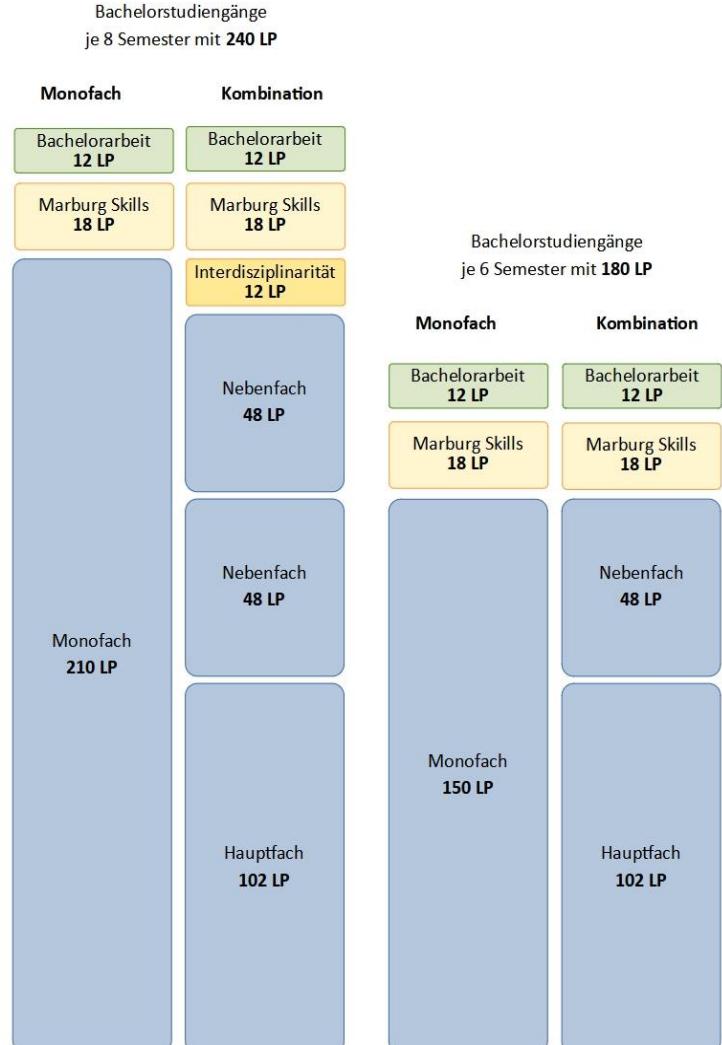
- aus der Studien- und Prüfungsordnung für das Monofach sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität in den Monobachelorstudiengängen;
- aus den Studien- und Prüfungsordnungen für den Hauptfachteilstudiengang und für den Nebenfachteilstudiengang sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang;
- aus den Studien- und Prüfungsordnungen für den Hauptfachteilstudiengang und für die beiden Nebenfachteilstudiengänge sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität im achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang.

Die Leistungspunkte der Fachanteile sind bei allen Studiengängen und Teilstudiengängen identisch: 150 LP im sechssemestrigen Monobachelorstudiengang, 210 LP im achtsemestrigen

Monobachelorstudiengang, 102 LP im Hauptfachteilstudiengang und 48 LP im Nebenfachteilstudiengang.

Jeder Marburger Bachelorstudiengang beinhaltet zusätzlich die Bachelorarbeit mit 12 LP, die verbindlich in den Studien- und Prüfungsordnungen der Monobachelorstudiengänge sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hauptfachteilstudiengänge der Kombinationsbachelorstudiengänge geregelt ist. Sollte die Studien- und Prüfungsordnung des (bzw. eines) gewählten Nebenfachs die Möglichkeit zum Verfassen der Bachelorarbeit dort vorsehen, können Studierende einen Antrag auf Verfassen der Bachelorarbeit im Nebenfach stellen.

Die folgende Studien- und Prüfungsordnung ist Teil dieser Struktur und ist immer im Zusammenhang mit den Studien- und Prüfungsordnungen der anderen Teilstudiengänge und Studienbereiche zu denken. Ihre Verzahnung erfolgt durch die Allgemeinen Bestimmungen. Über die angebotenen Fächer, ihre Kombinationsmöglichkeiten und die genaue Gestaltung der Struktur informiert eine zentrale Webseite.



2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich fundierten und berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene sprach-, text-, literatur- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines weiterführenden Studiums ermöglicht.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind sprachlich hochqualifizierte Expertinnen bzw. Experten in frankophonen Kulturräumen (Europa, Maghreb, Kanada) und verfügen über wissenschaftlich gesicherte und anwendungsorientierte Kompetenzen zur Analyse, Interpretation und Diskussion kultureller Produktionen und gesellschaftlicher Problemfelder.

Sowohl der Hauptfach- als auch der Nebenfachteilstudiengang zielen darauf ab, Studierende heranzubilden, die mit wissenschaftlicher Fundierung aktuellen

gesellschaftlichen Aufgaben und Verantwortungen akademischer Bildung gerecht werden können.

Um diesen Zielen zu entsprechen, werden zum einen (a) die notwendigen Sprachkompetenzen erworben bzw. ausgebaut und zum anderen (b) ein fachwissenschaftlicher Schwerpunkt im Bereich Kulturtransfer, -vergleich und Übersetzung gesetzt.

(a) Im Studium werden fremdsprachliche und kulturraumspezifische Kompetenzen auf einem Niveau vermittelt, das die Absolventinnen und Absolventen befähigt, sich in der französischsprachigen Welt sprachlich selbstbewusst bewegen zu können. Das Studium kann ohne sprachliche Vorkenntnisse begonnen werden.

(b) Fachkompetenzen der Linguistik, Literatur- und Kulturwissenschaft werden in Theorie, Methode und Analyse kultureller Produkte und Prozesse erworben und praktiziert; hier spielen vor allem auch Kulturtransfer und kulturraumübergreifende Interaktion und damit eine besondere Sensibilisierung für die eigene und die fremde Sprache und Kultur eine zentrale Rolle. Die Studierenden üben sich in der Anwendung und Reflexion dieser Kompetenzen anhand exemplarischer Fragestellungen; auf diese Weise können sie ein vertieftes Verständnis kritischen interkulturellen Handelns entwickeln und umsetzen. Der französischsprachige Kulturraum mit seiner globalen Vernetzung dient hier als exemplarisches Feld interkulturellen Handelns (Regionalkompetenz).

Sprachpraktische, fachwissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen können auch im Ausland erworben werden. Das Studium im Hauptfachteilstudiengang unterscheidet sich vom Nebenfachteilstudiengang insbesondere dadurch, dass im Hauptfachteilstudiengang die Sprachkenntnisse weiter ausgebaut werden, das Fachwissen über Sprache, Literatur und Kultur vertieft und die kritische Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen intensiver gefördert wird.

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Ausbildung bietet der Teilstudiengang eine Ausrichtung auf die Berufsfelder Kultur-, Text- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die französischsprachige Welt. Dazu zählen insbesondere:

- Kulturinstitute (deutsche Kulturinstitute im Ausland sowie Institute der französischsprachigen Länder im Inland)
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kulturmanagement
- Theater
- Politische Einrichtungen
- Bereiche interkultureller Kommunikation (in öffentlicher Verwaltung, Justiz etc.)
- Medien und Presse
- Verlage
- Bibliotheken
- Schulen und Erwachsenenbildung
- Studienakademien und Universitäten.

Über die fachspezifischen Ziele hinaus qualifiziert der Studiengang für allgemeinere gesellschaftlich und berufsfeldrelevante Kompetenzen und Befähigungen, für die der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien insgesamt steht: Durch die intensive Auseinandersetzung mit fremden Sprachen, Kulturen und Literaturen erwerben Studierende die Fähigkeit, sprachliche Nuancen, kulturelle Besonderheiten und

unterschiedliche Denkweisen zu erkennen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Das Studium stärkt durch Sprachkompetenz interkulturelles Verständnis sowie die Fähigkeit zum Perspektivwechsel. Die Studierenden werden zur aktiven Vernetzung in interdisziplinären und interkulturellen Kontexten angeleitet. Sie arbeiten kooperativ in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen und können qualifizierte Sichtweisen in wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurse einbringen. Damit sind sie auf die Anforderungen globalisierter Arbeits- und Forschungsumfelder vorbereitet. Auf diese Weise werden Studierende zu gesellschaftlich verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren ausgebildet, die aus der Perspektive ihres Faches zur Lösung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen können. Insgesamt werden die Studierenden systematisch zum kritischen Denken bzw. zum Einsatz der Methode des Critical Thinking befähigt. Sie sind in der Lage, die Inhalte und Methoden ihres Faches kritisch-produktiv zu reflektieren, diese auf ihre Sinnhaftigkeit zu befragen und selbstständig einen sozio-kulturellen und politischen Realitätsbezug herzustellen. Sie können Narrative in Texten und Diskursen erkennen und evaluieren und reflektierte und reflektierende Diskursbeiträge in einer der Situation angemessenen Sprache verfassen.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle vorgesehenen Module des Kombinationsbachelorstudiengangs erfolgreich absolviert wurden.
- (2) Für den Hauptfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Für den Nebenfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich bzw. verleihen die Fachbereiche des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist.

Eine Kombination des Hauptfachteilstudiengangs „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ mit dem Nebenfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ ist ausgeschlossen.

- (2) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

5. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

6. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 7 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Der Studiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ gliedert sich in die Studienbereiche „Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse“ und „Sprache, Literatur, Kultur“. Im Hauptfachteilstudiengang ist zusätzlich der Studienbereich „Professionalisierung und Projekt“ vorgesehen.

(2) Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Studienstrukturtabelle für den Hauptfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“:

	<i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs-punkte</i>	<i>Erläuterung</i>
Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse		36	
Langue française A1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	Studierende ohne Französisch-Vorkenntnisse absolvieren alle 36 LP dieses Studienbereichs in Französisch und schließen damit das Niveau B2 ab.
Langue française A2 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française B1.1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française B1.2 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française B2.1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française B2.2 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française C1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française C1-C2 : Linguistique appliquée et communication	WP	6	Studierende mit Vorkenntnissen in Französisch absolvieren alle auf ihrem Eingangsniveau aufbauenden Französischmodule. Sind danach in diesem
Català A1*	WP	6	
Català A2*	WP	6	
Català B1*	WP	6	
Català B2*	WP	6	

Cultura de les regions catalanoparlants (B2)*	WP	6	Studienbereich noch Leistungspunkte offen, können weitere Sprachmodule in Katalanisch belegt werden.
Sprache, Literatur, Kultur		48	
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft	PF	6	
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft	PF	6	
Grundlagen der Kulturwissenschaft*	WP	6	1 aus 2
Grundlagen der Komparatistik*	WP	6	
Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (HF)	PF	12	
Monde francophone : linguistique variationnelle et culture	WP	6	1 aus 3
Angewandte Sprachwissenschaft*	WP	6	
Französisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer	WP	6	
Französisch: Sprache und Literatur im Kontext	PF	12	
Professionalisierung und Projekt		18	
Präsentations- und Medienkompetenz*	PF	6	
Projekt: Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis*	PF	6	
Projekt: Ergebnissicherung, Reflexion und mediale Vermittlung*	PF	6	
Summe Fachanteil (Hauptfachteilstudiengang)		102	
Bachelorarbeit (Französisch Hauptfach)	PF	12	

*Importmodul gemäß Anlage 3: Importmodulliste

Studienstrukturtabelle für den Nebenfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs-punkte	Erläuterung
Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse		24	
Langue française A1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	Studierende ohne Französisch-Vorkenntnisse absolvieren alle
Langue française A2 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	

Langue française B1.1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	24 LP dieses Studienbereichs in Französisch und schließen damit das Niveau B1 ab. Studierende mit Vorkenntnissen in Französisch absolvieren alle auf ihrem Eingangsniveau aufbauenden Französischmodule. Sind danach in diesem Studienbereich noch Leistungspunkte offen, können weitere Sprachmodule in Katalanisch belegt werden.
Langue française B1.2 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française B2.1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française B2.2 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française C1 : Communication et réflexion métalinguistique	WP	6	
Langue française C1-C2 : Linguistique appliquée et communication	WP	6	
Català A1*	WP	6	
Català A2*	WP	6	
Sprache, Literatur, Kultur		24	
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft	PF	6	1 aus 3
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft	WP	6	
Grundlagen der Kulturwissenschaft*	WP	6	
Grundlagen der Komparatistik*	WP	6	
Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (NF)	PF	6	1 aus 3
Monde francophone : linguistique variationnelle et culture	WP	6	
Angewandte Sprachwissenschaft*	WP	6	
Französisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer	WP	6	
Summe Fachanteil (Nebenfachteilstudiengang)		48	

*Importmodul gemäß Anlage 3: Importmodulliste

(3) Der Studienbereich „Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse“ befähigt die Studierenden zu einer soliden und sicheren Beherrschung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks in den studierten Fremdsprachen. Kulturräumspezifische bzw. regionalspezifische Kenntnisse zu Geschichte und Kultur dienen dem Erwerb interkultureller Kompetenz. Darüber hinaus fördert der Studienbereich die Sprachbewusstheit der Studierenden sowie ihre Fähigkeiten in der sprachlichen Analyse und Reflexion. Durch diese

Kombination von sprachlichen, analytischen und reflexiven Fähigkeiten werden die Studierenden in die Lage versetzt, komplexe sprachliche und kulturelle Phänomene zu verstehen und zu interpretieren. Die Studierenden werden somit nicht nur auf fremdsprachliche Alltagssituationen, sondern auch gezielt auf den Umgang mit philologischen Fragestellungen und Phänomenen vorbereitet, was sie zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Sprache, den Literaturen und Kulturen der französischsprachigen Welt in der Fremdsprache befähigt.

(4) Der Studienbereich „Sprache, Literatur, Kultur“ befähigt die Studierenden dazu, systematisch, modellhaft und fachlich reflektiert kulturelle Produkte und Prozesse im kulturräumspezifischen und -übergreifenden Kontext zu verstehen, analysieren, beschreiben, vergleichen und die Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze werden auf exemplarische Fragestellungen und Handlungsfelder angewendet und führen zu einem vertieften Verständnis sowie einem kritischen interkulturellen Agieren.

(5) Die im Studienbereich „Professionalisierung und Projekt“ erworbenen Präsentations- und Medienkompetenzen gehören zum Handwerkszeug, das die Studierenden das gesamte Studium und darüber hinaus begleitet. In einem angeleiteten Projekt sollen die Studierenden zudem selbstständig einen Zugang zu konkreten kulturellen und sprachlichen Besonderheiten entwickeln und auch unabhängig von universitären Vorgaben in die Kultur und Sprachwelt eintauchen. Das Studium im Ausland ist für die intensive Erfahrung der Lebenswelt und kulturellen Besonderheit des fremden Landes in herausragender Weise geeignet und ermöglicht das Ausprobieren von wissenschaftlichen Fragestellungen vor Ort. Mit Hilfe des betreuenden Professors bzw. der betreuenden Professorin werden auf den Studienort im Ausland bezogene Interessen und Fragen entworfen, die einer selbstständigen Recherche zur Erstellung einer sprachwissenschaftlich oder literaturwissenschaftlich und kulturräumspezifisch ausgerichteten Materialsammlung dienen und in einen Erfahrungsbericht münden. Die Themen für eine solche Recherche sind individuell festzulegen und können aus allen Bereichen des Sprachgebrauchs oder kultureller und literarischer Entwicklungen stammen. Unter Hinzuziehung spezifischer Lektüre und Überprüfung der Fragestellung können die Projektergebnisse Basis für die Abschlussarbeit werden. Die mit dem Projekt verbundenen, praxisorientierten Leistungen dienen der Überprüfung sowohl des Erkenntnisgewinns als auch der Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten der Studierenden.

(6) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(7) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/ba-romanistik>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- bzw. Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(8) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

7. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit der beiden Kombinationsbachelorstudiengänge, innerhalb derer Studierende Hauptfach- und Nebenfachteilstudiengänge studieren, beträgt sechs bzw. acht Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Teilstudiengangs notwendigen Leistungen in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Der Fachbereich ist bemüht, besonders leistungsstarke Studierende zu fördern. Zu diesem Zweck können besonders motivierte Bachelorstudierende des Hauptfachteilstudiengangs, die im Rahmen eines sechssemestrigen Kombinationsstudienganges bereits mindestens 144 LP oder im Rahmen eines achtsemestrigen Kombinationsstudienganges bereits mindestens 204 LP erworben haben, auf Antrag beim Prüfungsausschuss bereits Module des Masterstudiengangs „Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur“ oder des Masterstudiengangs „Romanische Sprach- und Kulturräume“ im Umfang von maximal 12 LP nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten als zusätzliche Module absolvieren. Diese Module gehen weder in die Anzahl der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte noch in die Gesamtnote des Mono- bzw. Kombinationsbachelorstudiengangs ein. Sie können bei Aufnahme des entsprechenden Masterstudiengangs anerkannt werden.

(3) Der Studiengang kann als Hauptfachteilstudiengang nur zum Wintersemester, als Nebenteilfachstudiengang sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

8. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Für den Hauptfachteilstudiengang gilt: Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des fünften und sechsten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplänen (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.

Für den Nebenfachteilstudiengang gilt: Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Der günstigste Zeitpunkt hängt maßgeblich vom Hauptfach sowie von den sprachlichen Vorkenntnissen ab. In diesem Fall wird eine Fachstudienberatung empfohlen.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer

Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

9. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Module des Studienbereichs Marburg Skills

Es gelten die Regelungen des § 12 Allgemeine Bestimmungen.

10. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Module des Studienbereichs Interdisziplinarität

Es gelten die Regelungen des § 13 Allgemeine Bestimmungen.

11. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Modulliste, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs bzw. der Teilstudiengänge zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Studienbereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 7. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(4) Die Exportmodule sind in Anlage 4 zusammengefasst.

12. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Prüfungen

Es gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

13. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren,
- Essays,
- schriftlichen Ausarbeitungen,
- Portfolios,
- Hausarbeiten,
- der Bachelorarbeit.

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von Einzelprüfungen. Mündliche Prüfungen können als elektronische Fernprüfung gemäß der Satzung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen der Philipps-Universität Marburg vom 12. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

(3) Weitere Prüfungsformen sind Referate.

(4) Die Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge der vorgenannten Prüfungsformen sind jeweils einzeln in der Modulliste festgelegt. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Für die Importmodule gemäß Anlage 3 bzw. darin vorgesehene Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

(6) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen statt.

(7) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 24 Allgemeine Bestimmungen.

14. § 25 erhält folgende Fassung:

§ 25 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums.

Für den Hauptfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. In diesem Fall an einer obligatorischen Fachstudienberatung teilzunehmen.

Für den Nebenfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im

vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. In diesem Fall ist an einer obligatorischen Fachstudienberatung teilzunehmen.

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen oder kann in Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat auf Basis der erworbenen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens eigenständig und in systematischer Form einen kohärenten Text verfasst, in dem für sie oder für ihn neue Wissensgebiete selbstständig erschlossen werden und diese Kenntnisse in angemessener wissenschaftlicher Argumentationsweise präsentiert werden. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass

- im Hauptfachteilstudiengang das Pflichtmodul „Französisch: Sprache und Literatur im Kontext“ (12 LP) erfolgreich absolviert sowie mindestens weitere 60 LP (insgesamt also 72 LP) erworben wurden oder
- im Nebenfachteilstudiengang das Pflichtmodul „Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (NF)“ (6 LP) erfolgreich absolviert sowie mindestens weitere 30 LP (insgesamt also 36 LP) erworben wurden. Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im jeweiligen Hauptfach der oder des Studierenden vorliegen.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Prüfungsaufwandes von 360h bzw. 9 Wochen Vollzeit angefertigt werden kann. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20 % (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe

soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden.

Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 25 Abs. 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.

15. § 26 erhält folgende Fassung:

§ 26 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten, auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor

Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(6) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

16. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

Es gelten die Regelungen des § 27 Allgemeine Bestimmungen.

17. § 29 erhält folgende Fassung:

§ 29 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Studienleistung bzw. Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzuerkennen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

18. § 30 erhält folgende Fassung:

§ 30 Leistungsbewertung und Notenbildung

Es gelten die Regelungen des § 30 Allgemeine Bestimmungen.

19. § 32 erhält folgende Fassung:

§ 32 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

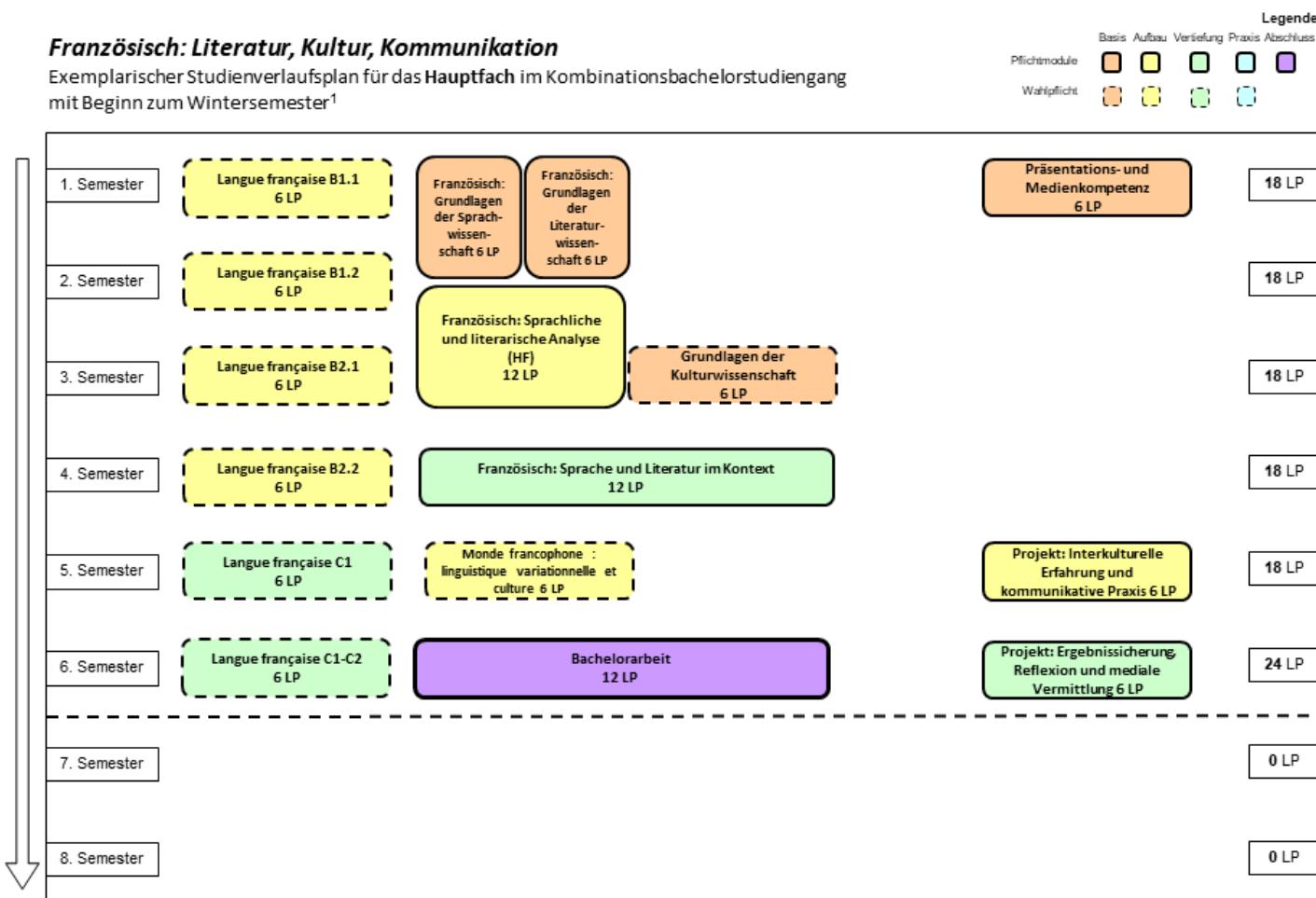
(2) Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden.

(3) Der einmalige Wechsel von bis zu drei endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmodulen ist zulässig.

(4) § 25 Abs. 13 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen (Bachelorarbeit) sowie § 23 Abs. 3 Satz 4 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

20. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne



¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studiengang oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren SiPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.



Legende

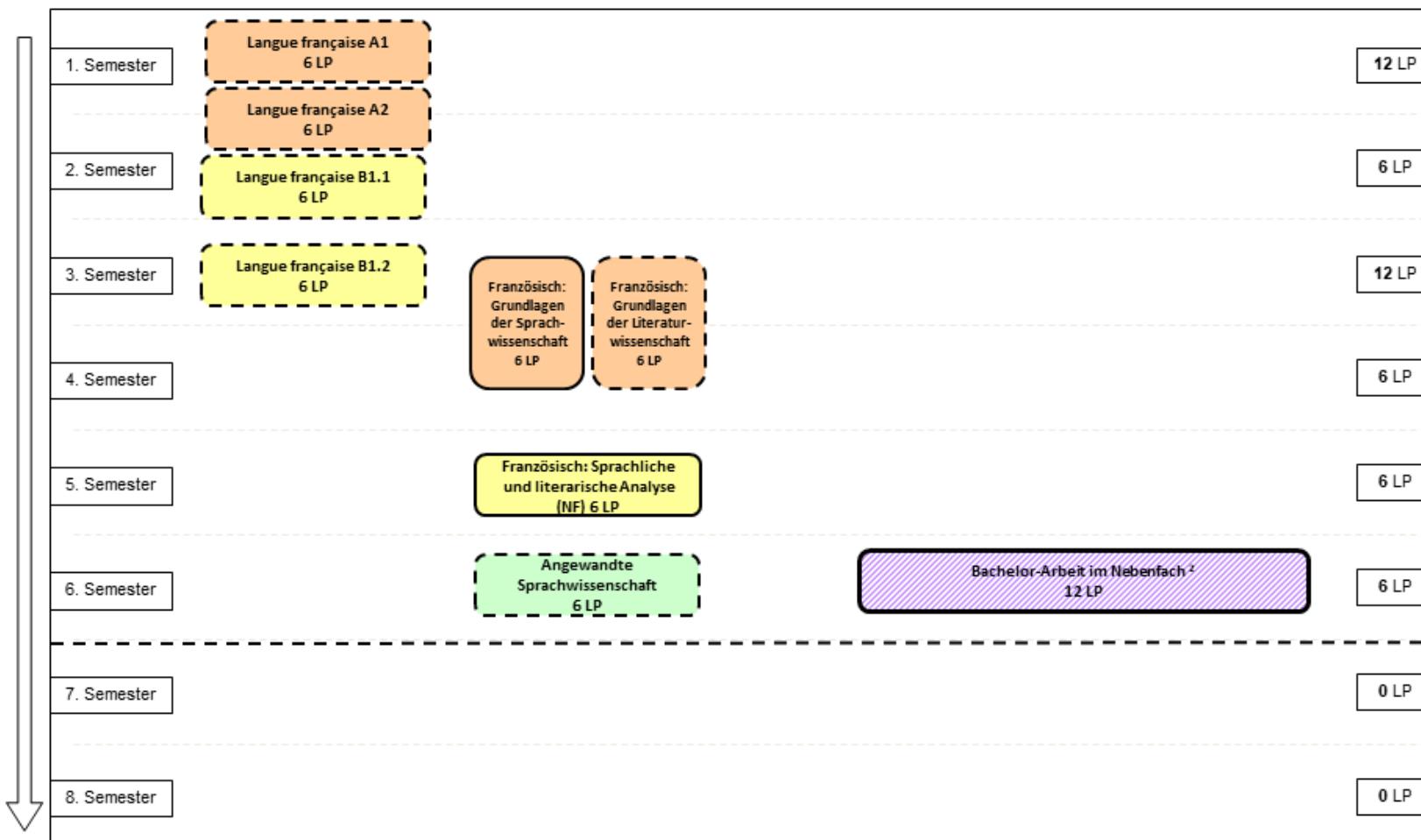
Basis Aufbau Vertiefung Praxis Abschluss

Pflichtmodule

Wahlpflicht

Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Nebenfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Beginn zum Wintersemester¹



¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studiengang oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren StPOs und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.



Legende

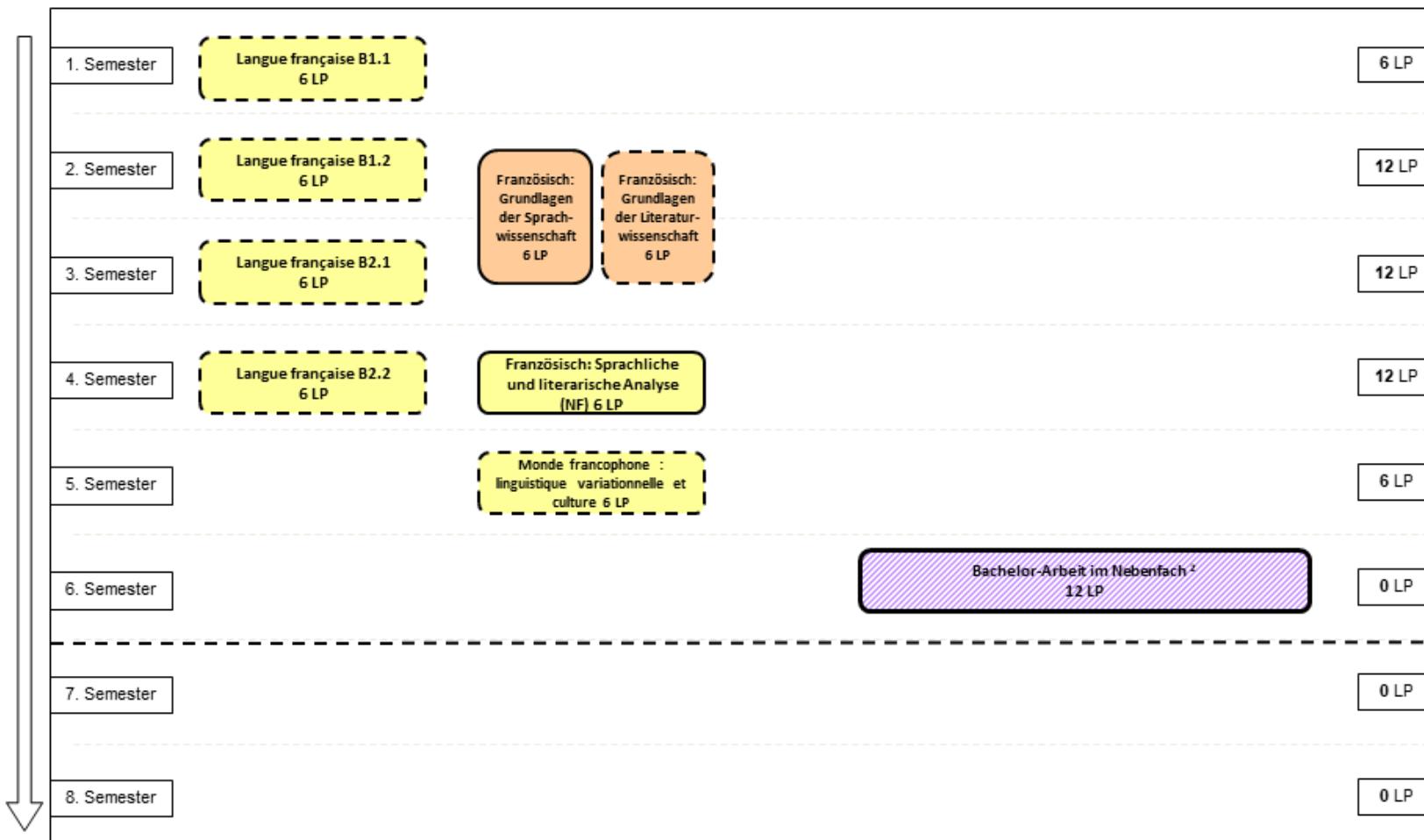
Basis Aufbau Vertiefung Praxis Abschluss

Pflichtmodule

Wahlpflicht

Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Nebenfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Beginn zum Sommersemester¹



¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studiengang oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren StPOren und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der ideotypische Studienverlauf.

² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.



21. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.-grad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Langue française A1 : Communication et réflexion métalinguistique (FLE-A1) <i>French Language A1: Communication and Metalinguistic Reflection</i>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, 	keine	<u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)

				<ul style="list-style-type: none"> • ihren eigenen Fremdsprachenerwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Langue française A2 : Communication et réflexion métalinguistique (FLE-A2) <i>French Language A2: Communication and Metalinguistic Reflection</i>	6	WP	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau A1</p>	<p><u>Studienleistung:</u> Portfolio (8-10 Seiten) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)</p>

				<ul style="list-style-type: none"> • ihren eigenen Fremdsprachenerwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Langue française B1.1 : Communication et réflexion métalinguistique (FLE-B1.1) <i>French Language B1.1: Communication and Metalinguistic Reflection</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau A2</p>	<p><u>Studienleistung:</u> mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>

				<ul style="list-style-type: none"> • ihren eigenen Fremdsprachenerwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • KI als Ergänzung oder Hilfsmittel bei der schriftlichen Textproduktion einsetzen, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Langue française B1.2 : Communication et réflexion métalinguistique (FLE-B1.2) <i>French Language B1.2: Communication and Metalinguistic Reflection</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1.1</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p>	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p>

				<ul style="list-style-type: none"> • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, • ihren eigenen Fremdspracherwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Langue française B2.1 : Communication et réflexion métalinguistique (FLE-B2.1) <i>French Language B2.1: Communication and Metalinguistic Reflection</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1.2</p> <p><u>Studienleistung:</u> mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>	

				<ul style="list-style-type: none"> • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, • ihren eigenen Fremdsprachenerwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • KI als Ergänzung oder Hilfsmittel bei der schriftlichen Textproduktion einsetzen, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Langue française B2.2 : Communication et réflexion métalinguistique (FLE-B2.2) <i>French Language</i> <i>B2.2: Communication</i> <i>and Metalinguistic</i> <i>Reflection</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2.1</p> <p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>	

				<ul style="list-style-type: none"> • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, • ihren eigenen Fremdsprachenerwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • KI als Ergänzung oder Hilfsmittel bei der schriftlichen Textproduktion einsetzen, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Langue française C1 : Communication et réflexion métalinguistique (FLE-C1) <i>French Language C1: Communication and Metalinguistic Reflection</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2.2</p> <p><u>Studienleistung:</u> mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder Referat (15-45 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>	

				<ul style="list-style-type: none"> • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, • ihren eigenen Fremdspracherwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • KI als Ergänzung oder Hilfsmittel bei der schriftlichen Textproduktion einsetzen, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Langue française C1-C2 : Linguistique appliquée et communication (FLE-Ling-C1-C2) <i>French Language C1-C2: Applied Linguistics and Communication</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre erworbenen sprachlichen Fertigkeiten sowie ihre Wortschatz- und Grammatikkenntnisse sowohl mündlich (Hören, Sprechen) als auch schriftlich (Lesen, Schreiben) auf der Sprachkompetenzstufe C1-C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anwenden. Für eine ausführlichere Beschreibung der rein sprachlichen Qualifikationsziele sei daher auf die Kann-Beschreibungen des Referenzrahmens verwiesen. • sprachliche Phänomene terminologisch korrekt benennen und analysieren, 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau C1</p> <p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>	

				<ul style="list-style-type: none"> • Fehler in der Sprachverwendung erkennen, analysieren und hinterfragen, • (didaktische) Strategien zur Fehlerkorrektur entwickeln, • über Sprache und ihren Gebrauch reflektieren und diskutieren, • ihre eigene Sprachverwendung reflektieren und ihre Kommunikationsstrategien analysieren, • ihren eigenen Fremdsprachenerwerbsprozess reflektieren und ihre Lernstrategien optimieren, • ihre fremdsprachlichen Kenntnisse gezielt auf linguistische sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Phänomene anwenden. 		
Französisch: Grundlagen der Sprachwissenschaft (F-Sprawi-G) <i>Introduction to French Linguistics</i>	6	PF	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der französischen Sprachwissenschaft nennen und erklären, • Konzepte und Modelle aus verschiedenen Teildisziplinen der Sprachwissenschaft darstellen und vergleichen, • konkrete sprachliche Phänomene identifizieren und präzise beschreiben, • ihr erworbenes Wissen auf die studierte Sprache anwenden. 	<p>empfohlen:</p> <p>Französischkenntnisse auf Niveau A2</p>	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Prüfung (20-40 min)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Referat (15-45 min) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 min)</p>
Französisch: Grundlagen der Literaturwissenschaft (F-Liwi-G)	6	PF im HF WP im NF	Basis	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Grundbegriffe aus Poetik, Rhetorik sowie theoretische Ansätze benennen, unterscheiden, erklären und auf Beispiele anwenden, 	<p>empfohlen:</p> <p>Französischkenntnisse auf Niveau A2</p>	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 min) oder Essay (3-7 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-40 min)</p>

<i>Introduction to French Literary Studies</i>				<ul style="list-style-type: none"> • Techniken und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse auf literarische Texte anwenden, • Gattungen und Epochen der französischsprachigen Literatur unterscheiden, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen. 		<u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 min) oder Essay (1 Woche, 3-7 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 min)
Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (HF) (F-Ana-HF) <i>French Linguistics and Literary Analysis (HF)</i>	12	nur im HF belegbar PF	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, • eigenständig die jeweils geltenden (prüfungs-)rechtlichen Vorgaben zum Einsatz textgenerierender KI-Systeme im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens in Erfahrung bringen, • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der Sprachwissenschaft Einzelphänomene der französischen Sprache identifizieren, analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen, • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 	empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1	<u>Drei Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (8-10 Seiten) • Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) • Essay (5-7 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (3 Wochen, 10-12 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (3 Wochen, ca. 10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.)

Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (NF) <i>French Linguistics and Literary Analysis (NF)</i>	6	nur im NF belegbar PF	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der Sprachwissenschaft Einzelphänomene der französischen Sprache identifizieren, analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen, • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1</p> <p><u>Zwei Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) • Essay (5-7 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (3 Wochen, 10-12 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (3 Wochen, ca. 10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.)</p>
Monde francophone : linguistique variationnelle et culture (F-Cult) <i>The Francophone World: Linguistic Variation and Cultural Studies</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • ausgewählte variationslinguistische Bereiche der frankophonen Welt nennen und beschreiben, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • diatopische Variationen der französischen Sprache analysieren und auf dieser 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p> <p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>

				<p>Grundlage soziolinguistische Konzepte definieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der französischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen. 		
Französisch: Übersetzung, Sprachmittlung und Kulturtransfer (F-Trad) <i>French: Translation, Language Mediation, and Cultural Transfer</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Theorien von Übersetzung, Übersetzungskritik, mehrsprachiger Kulturmittlung, Translation und Kulturtransfer unterscheiden und erklären, • gemeinsprachliche, fachsprachliche und literarische Texte der Ausgangssprache historisch und kulturell verstehen und wissenschaftlich kontextualisieren, • textsorten- bzw. gattungsspezifische Übersetzungen in die Fremdsprache und aus der Fremdsprache anfertigen und kritisch kommentieren, • Übersetzungen kulturell kontextualisieren, vergleichen und bewerten, • das Potenzial und die Grenzen von textgenerierenden KI-Systemen für die Übersetzung und Sprachmittlung analysieren und kritisch hinterfragen, • französisch-deutsche und deutsch-französische Übersetzungen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, 	<p>empfohlen:</p> <p>Französisch- und Deutschkenntnisse auf Niveau B2</p>	<p><u>Studienleistung:</u></p> <p>Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p> <p>Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)</p>

				<ul style="list-style-type: none"> das eigene professionelle Schreiben und Präsentieren reflektieren. 		
Französisch: Sprache und Literatur im Kontext (F-Kon) <i>French Language and Literature in Context</i>	12	nur im HF belegbar PF	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> die Geschichte der französischen Sprache und ihrer Verbreitung in Grundzügen darstellen und ausgewählte Eigenheiten der französischen Gegenwartssprache als Resultat ihrer diachronen Entwicklung erklären, Wechselwirkungen von Sprache, Sprachgebrauch und Gesellschaft exemplarisch für eine Epoche, Region oder Situation adäquat erfassen und eigenständig sowie adressatengerecht auch in französischer Sprache darstellen, literarische Texte und mediale Formen historisch, kulturell und gesellschaftlich kontextualisieren, literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Modelle auf konkrete Kontexte anwenden, kritisch beurteilen und bewerten, eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p> <p><u>Zwei Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten) Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (5-7 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (4 Wochen, 15-20 Seiten) oder Portfolio (4 Wochen, 15-20 Seiten)</p>	
Bachelorarbeit (Französisch Hauptfach) (F-Thesis -HF) <i>Bachelor Thesis French Major</i>	12	nur im HF belegbar PF	Abschluss	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> eine konkrete Fragestellung zu einem spezifischen Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft anhand eines selbstständig erstellten Korpus entwickeln, 	<ul style="list-style-type: none"> erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch: Sprache und Literatur im Kontext (F-Kon)“ (12 LP) sowie 	<p><u>Modulprüfung:</u> Bachelorarbeit (9 Wochen, 30-50 Seiten)</p>

				<ul style="list-style-type: none"> • die Herangehensweise zur Bearbeitung der Fragestellung begründet entwerfen, • systematisch und konsistent ihre Analyse und Interpretation darlegen, • selbstständig konkrete Phänomene identifizieren, • das eigene Vorgehen und ihre Ergebnisse kritisch reflektieren und adäquat schriftlich darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von weiteren 60 LP (insgesamt also 72 LP) <p>Empfohlen: Kenntnisse in Französisch auf Niveau C1</p>	
Bachelorarbeit (Französisch Nebenfach) (F-Thesis -NF) <i>Bachelor Thesis French Minor</i>	12	nur im NF belegbar	Abschluss PF	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine konkrete Fragestellung zu einem spezifischen Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft anhand eines selbstständig erstellten Korpus entwickeln, • die Herangehensweise zur Bearbeitung der Fragestellung begründet entwerfen, • systematisch und konsistent ihre Analyse und Interpretation darlegen, • selbstständig konkrete Phänomene identifizieren, • das eigene Vorgehen und ihre Ergebnisse kritisch reflektieren und adäquat schriftlich darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss des Moduls „Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (NF) (F-Ana-NF)“ (6 LP) sowie • Nachweis von weiteren 30 LP (insgesamt also 36 LP) <p>Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im jeweiligen Hauptfach der oder des Studierenden vorliegen.</p> <p>Empfohlen: Kenntnisse in Französisch auf Niveau C1</p>	<p>Modulprüfung: Bachelorarbeit (9 Wochen, 30–50 Seiten)</p>

*Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil.

22. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 16 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangswebsite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Studiengebiet „Kommunikation, Sprachreflexion und Analyse“ im Hauptfach und im Nebenfach	
Angebot aus der Lehreinheit	Wahlpflicht; Importmodule im Umfang von 30 LP	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Spanisch: Literatur, Kultur, Kommunikation (B.A.-HF/NF 20262)	Català A1 (CLE-A1)	6
	Català A2 (CLE-A2)	6
	Català B1 (CLE-B1)	6
	Català B2 (CLE-B2)	6
	Cultura de les regions catalanoparlants (B2) (CLE-Cult-B2)	6

verwendbar für	Studiengebiet „Sprache, Literatur, Kultur“ im Hauptfach und im Nebenfach	
Angebot aus der Lehreinheit	Wahlpflicht; Importmodule im Umfang von 18 LP	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Spanisch: Literatur, Kultur, Kommunikation (B.A.-HF/NF 20262)	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Rom-Kuwi-G)	6
	Grundlagen der Komparatistik (Rom-Kompa-G)	6

	Angewandte Sprachwissenschaft (Rom-AS)	6
--	---	---

verwendbar für	Studiengebiet „Professionalisierung und Projekt“ im Hauptfach	
	Pflicht; Importmodule im Umfang von 18 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Romanistik	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Spanisch: Literatur, Kultur, Kommunikation (B.A.-HF/NF 20262)	Präsentations- und Medienkompetenz (Pro1)	6
	Projekt: Interkulturelle Erfahrung und kommunikative Praxis (Pro2)	6
	Projekt: Ergebnissicherung, Reflexion und mediale Vermittlung (Pro3)	6

23. § 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodulliste

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 1 Export curricularer Module in andere Studiengänge

Zur Zeit der Beschlussfassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ist kein entsprechender Export vorgesehen.

§ 2 Export curricularer Module in die Studienbereiche Marburg Skills/Interdisziplinarität

(1) Zur Zeit der Beschlussfassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ist kein entsprechender Export in den Studienbereich *Marburg Skills* vorgesehen.

(2) Zur Zeit der Beschlussfassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ist kein entsprechender Export in den Studienbereich *Interdisziplinarität* vorgesehen.

§ 3 Spezifische Exportmodule für andere Studiengänge

Folgende modifizierte Module bzw. reine Exportmodule werden ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und sind im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar.

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.-grad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Französisch: Sprachliche und literarische Analyse (LA) (F-Ana-LA) <i>French Linguistics and Literary Analysis (LA)</i>	6	PF	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden, • eigenständig die jeweils geltenden (prüfungs-)rechtlichen Vorgaben zum Einsatz textgenerierender KI-Systeme im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens in Erfahrung bringen, • selbstständig innerhalb konkreter Bereiche der Sprachwissenschaft Einzelphänomene der französischen Sprache identifizieren, analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen, • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 	<p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1</p>	<p><u>Zwei Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (8-10 Seiten) • Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) oder Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (3 Wochen, 10-12 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (3 Wochen, ca. 10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.)</p>

§ 4 Spezifische Exportmodule für Austauschstudierende (*incoming students*)

Modulbezeichnung* <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.-grad	Niveau-stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Études de linguistique descriptive (IN-F-Ling1) <i>Studies in Descriptive Linguistics</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbständig innerhalb konkreter Bereiche der Sprachwissenschaft Einzelphänomene der französischen Sprache identifizieren, analysieren und adäquat in der Fachterminologie beschreiben sowie adressatengerecht darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming)</p> <p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1</p>	<p><u>Zwei Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) • Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, 8-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)</p>
Études de linguistique appliquée (IN-F-Ling2) <i>Studies in Applied Linguistics</i>	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Felder der Angewandten Sprachwissenschaft nennen und erklären, • Konzepte und Modelle aus verschiedenen Teildisziplinen der Angewandten Sprachwissenschaft darstellen und vergleichen, • konkrete sprachliche und diskursive Phänomene identifizieren und präzise beschreiben, • ihr erworbenes Wissen auf die studierte Sprache anwenden. 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming)</p> <p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1</p>	<p><u>Zwei Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) • Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (1</p>

						Woche, 8-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)
Études de linguistique variationnelle (IN-F-Ling3) <i>Studies in Language Variation and Change</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen von Sprache, Sprachgebrauch und Gesellschaft exemplarisch für eine Epoche, Region oder Situation adäquat erfassen und eigenständig sowie adressatengerecht auch in französischer Sprache darstellen, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming)</p> <p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p>	<p><u>Zwei Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) • Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, 8-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)</p>
Études de sociolinguistique (IN-F-Ling4) <i>Studies in Sociolinguistics</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen von Sprache, Sprachgebrauch und Gesellschaft exemplarisch für eine weitere Epoche, Region oder Situation adäquat erfassen und eigenständig sowie adressatengerecht auch in französischer Sprache darstellen, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming)</p> <p>empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p>	<p><u>Zwei Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) • Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u></p>

				als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen.		schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, 8-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)
Études de linguistique historique (IN-F-Ling5) <i>Studies in Historical Linguistics</i>	6	WP	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • die Geschichte der französischen Sprache und ihrer Verbreitung in Grundzügen darstellen und ausgewählte Eigenheiten der französischen Gegenwartssprache als Resultat ihrer diachronen Entwicklung erklären. 	Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming) empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2	<u>Zwei Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) • Portfolio (8-10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)
Analyse de textes littéraires (IN-F-Lit1)	6	WP	Aufbau	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte und mediale Formen in den Feldern Epoche / Gattung / Autor / Diskurs situieren und komplexe Zusammenhänge erkennen, • literaturwissenschaftliche Analysen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • erste Hypothesen entwickeln und weiterführende Fragestellungen formulieren. 	Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming) empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B1	<u>Zwei Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder Essay (5-7 Seiten) • Portfolio (8-10 Seiten) <u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, 8-10 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder mündliche

						<u>Einzelprüfung (20-40 Min.)</u>
Littérature, textes et contextes (IN-F-Lit2)	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte und mediale Formen historisch, kulturell und gesellschaftlich kontextualisieren, • literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Modelle auf konkrete Kontexte anwenden, kritisch beurteilen und bewerten, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming) empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p>	<u>Zwei Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder Essay (5-7 Seiten) • Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, 8-10 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)</p>
Littératures francophones (IN-F-Lit3)	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte und mediale Formen französischsprachiger Länder historisch, kulturell und gesellschaftlich kontextualisieren, • literatur- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Modelle auf konkrete Kontexte anwenden, kritisch beurteilen und bewerten, • eigene Ergebnisse sowie methodische und konzeptuelle Entscheidungen sowohl mündlich als auch schriftlich begründet und strukturiert darstellen. 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming) empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p>	<u>Zwei Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Referat (15-45 Min.) oder Essay (5-7 Seiten) • Portfolio (8-10 Seiten) <p><u>Modulprüfung:</u> schriftliche Ausarbeitung (1 Woche, 8-10 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)</p>

Monde francophone et variétés de la langue française (IN-F-Var)	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte variationslinguistische Bereiche der frankophonen Welt nennen und beschreiben, • diatopische Variationen der französischen Sprache analysieren und auf dieser Grundlage soziolinguistische Konzepte definieren, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen. 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming) empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p>	<p><u>Studienleistung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Referat (15-45 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>
Atelier culture, civilisation et didactique (IN-F-Cult)	6	WP	Aufbau	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe kulturbezogene Themen verstehen, analysieren und in der Fremdsprache präsentieren, • über kulturelle Besonderheiten und Probleme der interkulturellen Kommunikation reflektieren und diskutieren, • sich kritisch mit politischen, gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Themen und Phänomenen der französischsprachigen Welt auseinandersetzen, • ihr erworbenes Wissen adäquat und adressatengerecht darstellen. 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming) empfohlen: Französischkenntnisse auf Niveau B2</p>	<p><u>Studienleistung:</u> mündliche Prüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.) oder Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten)</p>
Traduction littéraire français-allemand (IN-F-Trad)	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle und Theorien von Übersetzung, Übersetzungskritik, mehrsprachiger Kulturmigration, Translation und Kulturtransfer unterscheiden und erklären, • gemeinsprachliche, fachsprachliche und literarische Texte der Ausgangssprache 	<p>Status / Abschlussart: Austauschstudent/in (Incoming) empfohlen: Französisch- und Deutschkenntnisse auf Niveau B2</p>	<p><u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p>

				<p>historisch und kulturell verstehen und wissenschaftlich kontextualisieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • textsorten- bzw. gattungsspezifische Übersetzungen aus der Fremdsprache anfertigen und kritisch kommentieren, • Übersetzungen kulturell kontextualisieren, vergleichen und bewerten, • französisch-deutsche Übersetzungen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • das eigene professionelle Schreiben und Präsentieren reflektieren. 		Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)
Traduction et médiation culturelle (IN-F-Med)	6	WP	Vertiefung	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • textsorten- bzw. gattungsspezifische Übersetzungen in die Fremdsprache anfertigen und kritisch kommentieren, • Übersetzungen kulturell kontextualisieren, vergleichen und bewerten, • das Potenzial und die Grenzen von textgenerierenden KI-Systemen für die Übersetzung und Sprachmittlung analysieren und kritisch hinterfragen, • deutsch-französische Übersetzungen sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert und adäquat darstellen, • das eigene professionelle Schreiben und Präsentieren reflektieren. 	<p><u>Status / Abschlussart:</u> Austauschstudent/in (Incoming) <u>empfohlen:</u> Französisch- und Deutschkenntnisse auf Niveau B2</p> <p><u>Studienleistung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (8-10 Seiten) oder mündliche Prüfung (20-40 Min.)</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (1 Woche, 8-10 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung (20-40 Min.)</p>	

*Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil.

Artikel 2

Die erste Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Hauptfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ bzw. dem Nebenfachteilstudiengang „Französisch: Literatur, Kultur, Kommunikation“ ab dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 18.12.2025

gez.

Prof. Dr. Elisabeth Rieken
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 24.12.2025